VERANTWORTUNG TEILEN

GRUSSWORT DER UNHCR-VERTRETERIN FÜR DEUTSCHLAND, KATHARINA LUMPP

Vor 65 Jahren wurde die Genfer Flüchtlingskonvention verabschiedet. Angesichts der Erfahrungen mit Flucht und Vertreibung in der Weltkriegskatastrophe, die allein in Europa 60 Millionen Menschen zu Flüchtlingen und Vertriebenen gemacht hatte, wurde damals das Fundament für ein neues internationales Flüchtlingsrecht gelegt.

Mit der Genfer Flüchtlingskonvention wurde ein im Völkerrecht verankerter individueller Schutzanspruch von Flüchtlingen gegenüber dem Aufenthaltsstaat etabliert, verknüpft mit der ausdrücklichen Verpflichtung der Vertragsstaaten, sich an das Non-Refoulement-Gebot zu halten, also niemanden in eine Verfolgungsgefahr abzuschieben, und Flüchtlingen eine ihrer Situation gemäße Rechtsstellung zukommen zu lassen.

Darüber hinaus ist die Genfer Flüchtlingskonvention auch ein Manifest dafür, dass es keine nationalstaatlichen Lösungen gibt, will man angemessene Antworten auf Flucht und Vertreibung finden. Internationaler Schutz bedeutet Teilung der Verantwortung. Dementsprechend heißt es in der Präambel der Konvention, dass sich aus der Gewährung von Schutz schwere Belastungen für einzelne Länder ergeben können und deshalb eine Lösung der Probleme ohne internationale Zusammenarbeit nicht erreicht werden kann.

Lösungen müssen den Opfern von Flucht und Vertreibung selbst wie auch den Staaten und Gesellschaften gerecht werden, die diese Menschen aufnehmen und schützen.

Dieser Grundgedanke lässt sich unmittelbar auf das Hier und Heute übertragen, mit Blick auf die weltweit über 60 Millionen Menschen, die sich auf der Flucht vor Krieg, Bürgerkrieg, Verfolgung und massiven Menschenrechtsverletzungen befinden, insbesondere auch mit Blick auf das größte Flüchtlingsdrama unserer Zeit vor den Toren Europas.

Allein die Konflikte in Syrien und Irak haben 14 Millionen Menschen heimatlos gemacht - eine Größenordnung, der nur mit internationaler Teilung von Verantwortung begegnet werden kann, in die sowohl die Erstaufnahmeländer von Flüchtlingen in der Krisenregion als auch die internationale Staatengemeinschaft, vor allem auch Europa, in einem solidarischen und fairen Ausgleich eingebunden sind.

Es braucht eine energische Unterstützung für die Erstaufnahmeländer, um die Lebenssituation der Flüchtlinge zu verbessern, sowie für die Strukturen der Aufnahmestaaten und Gemeinden selbst. Wesentlich dabei ist es, Flüchtlingen eine Zukunftsperspektive durch Zugang zu Bildung, Ausbildung



und Erwerbstätigkeit zu eröffnen. Um zur Stabilisierung in

Erstaufnahmeländern beizutragen, ist es wichtig, neue Formen der Finanzierung weiterzuentwickeln, die es ihnen ermöglichen, humanitäre Hilfe durch längerfristige Unterstützung zu ergänzen. Insbesondere Erstaufnahmeländer mit mittlerem Einkommen sollten angemessen unterstützt werden. Es braucht ferner die geordnete, in Zahlen großzügige Auf-

nahme von Flüchtlingen in Staaten außerhalb der Konfliktregion, also die Eröffnung sicherer Wege für Flüchtlinge. Neben dem traditionellen Resettlement von Flüchtlingen, die besonders schutzbedürftig sind, haben humanitäre Aufnahmeprogramme und humanitäre Visaprogramme an Bedeutung gewonnen und sollten ausgebaut werden. Des Weiteren setzt sich UNHCR dafür ein, dass Programme zur Familienzusammenführung, auch von Mitgliedern der erweiterten Familie, flexibler gestaltet werden und die Aufnahme von Flüchtlingen auch durch Stipendien oder im Rahmen von Arbeitnehmer-Programmen ermöglicht wird.

Und schließlich braucht es auf dem Kontinent Europa, von dem aus die Genfer Flüchtlingskonvention universelle Bedeutung erlangte, einen gemeinschaftlichen Ansatz, der von Solidarität und Verantwortungsteilung geprägt ist.

Katherina City

Katharina Lumpp Vertreterin des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland